

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0030/2019
	Erstelldatum:	öffentlich 18.07.2019
	Aktenzeichen:	Ref. 3 Dr. M/De
Kostenerstattung für Einführung des 365-Euro-Tickets		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard, Dr.		
Beratungsfolge	22.08.2019	Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Unterzeichnung der Vereinbarung über die Kostenerstattung aufgrund der Einführung eines „365 EUR Tickets“ im Stadtgebiet Amberg in der Fassung vom 08.07.2018 durch den Oberbürgermeister wird zugestimmt.
2. Die für die Erstattung an den ZNAS (Zweckverband Nahverkehrs Amberg-Sulzbach) erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt für das Jahr 2020 in Höhe von jährlich 30.000 Euro und in den Folgejahren auf der Haushaltsstelle 0.7920.6730 (Förderung des öffentlichen Nahverkehrs;Mehrkosten für 365-Euro-Ticket) bereitgestellt.

Sachstandsbericht:

In seiner Sitzung am 08.11.2018 fasste der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss auf Antrag der ÖDP den Beschluss, dass die Verwaltung beauftragt wird, in Zusammenarbeit mit dem ZNAS die erforderlichen Untersuchungen und Kostenermittlungen zur Einführung eines 365 Euro Tickets durchzuführen, damit die dafür erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2020 festgestellt werden können. Der ZNAS fand für die Umsetzung dieses Auftrags den Weg, eine Allgemeine Vorschrift zu erlassen. Diese wurde in der Verbandsversammlung am 03.06.2019 beschlossen und mit der aufschiebenden Bedingung versehen, dass die Stadt Amberg die Mehrkosten erstattet, die dadurch im Vergleich zum bislang bestehenden Tarifangebot „Umweltfahrausweis Jedermann - nicht übertragbar“ entstehen. Dazu wurde eine bereits durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Richard Reisinger unterzeichnete Vereinbarung übergeben.

Derzeit sind 241 Umweltfahrausweise Jedermann – nicht übertragbar ausgegeben. Bisher zahlen die Unternehmen „fiktiv“ einen Monatsbeitrag und der ZNAS 2 Monatsbeiträge für den Umweltfahrausweis Jedermann - nicht übertragbar, also verbleiben beim Fahrgast 9 x 47,50 EUR = 427,50 EUR im Jahr, aufgeteilt auf 12 Monate ergibt dies 35,625 EUR, abgerundet 35,50 EUR monatlich. Allerdings kann für die Differenzberechnung nicht von einer Weiterzahlung des fiktiven Monatstickets durch die Unternehmen ausgegangen werden, da sonst für die Unternehmer ein Klagerecht gegen die Satzung entstanden wäre. Daraus folgt, dass sich für die Differenzberechnung das Jahresticket wie folgt errechnet: 570,00 EUR abzgl. zwei Monatsbeiträge ZNAS von je 47,50, also 95,00 EUR, verblieben 475,00 EUR. Der Differenzbetrag zu dem Maximalbetrag von 365,00 EUR beträgt dann somit 110,00 EUR.

Somit wären die Kosten für die Stadt derzeit bei rund 26.510 Euro. Da nach dem Sinn und Zweck der Regelung mit einer Erhöhung der Zahl der ausgegebenen Tickets zu rechnen ist, sollen 30.000 Euro im Haushalt 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel wurde mit der Kämmerei besprochen. Sie soll auf der HHSt. 0.7920.6730 erfolgen und dem FAB 11.340.400/AOD3400 zugeordnet werden.

Damit der Oberbürgermeister die Vereinbarung unterzeichnen kann, genügt es nicht, die Anmeldung des Betrages zum Haushalt zu beschließen. Es ist eine Festlegung zur Bereitstellung im Haushalt erforderlich.

Anlagen:

Vereinbarung über die Kostenerstattung in der Fassung vom 08.07.2019

Dr. Bernhard Mitko
Berufsmäßiger Stadtrat
Referatsleiter